



EIDGENÖSSISCHE FREMDENPOLIZEI
POLICE FÉDÉRALE DES ÉTRANGERS
POLIZIA FEDERALE DEGLI STRANIERI

No S 130.11 Mr/as.

Bitte in der Antwort angeben

A indiquer dans la réponse

Pregasi ripeterlo nella risposta

ad p.A.15.21.1. - LT/fk

3000 Bern, den 30. September 1971

an	LD	LT							
Datum	1.10	1.10							
Visa	2	19							
EPD	- 1.10.71		- 9						
Ref.	p.A.15.21.1.								

An das

Eidg. Politische Departement

3003 B e r n

Ausübung der politischen Rechte durch die
Auslandschweizer

Herr Generalsekretär,

Ihrem Schreiben vom 20. September 1971 haben wir entnommen, dass eine Studienkommission eingesetzt werden soll, die sich mit dem Problem der Ausübung der politischen Rechte durch die Auslandschweizer zu befassen hat. Ihrer Einladung, einen Vertreter unseres Amtes in diese Kommission zu delegieren, kommen wir gerne nach. Herr Vizedirektor Louis Dessibourg wird an den Arbeiten der Studienkommission teilnehmen.

Im Zusammenhang mit der Ausübung politischer Rechte durch die Schweizerbürger im Ausland wird sich auch die Frage der Information und Propaganda durch Vertreter der schweizerischen Parteien oder bestimmter Organisationen vor Wahlen und Abstimmungen stellen. Die Freiheiten und Erleichterungen, die wir in diesem Zusammenhang allenfalls für unsere Auslandschweizer in ihren Wohnstaaten fördern, müssen wir in der Folge billigerweise auch den Ausländern in der Schweiz zugestehen. Die durch die Studienkommission zu prüfenden Fragen stehen daher in engem Konnex mit der politischen Betätigung der Ausländer in der Schweiz. Wir möchten Ihnen daher die An-



- 2 -

regung unterbreiten, eventuell auch einen Vertreter der Schweizerischen Bundesanwaltschaft beizuziehen, da diese Amtsstelle die politische Betätigung von Ausländern zu beurteilen hat.

Wir versichern Sie, Herr Generalsekretär, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDGENOESSISCHE FREMDENPOLIZEI

Der Direktor

